



VG Musikedition

Mitgliederversammlung

Elektronische Teilnahme

- Live-Stream
- Online-Registrierung (für persönliche Teilnahme & Präsenz-Voting)
- E-Voting
- Stellvertretung
- Handlungsbevollmächtigung (nur für juristische Personen)



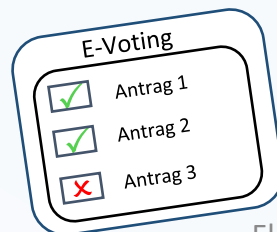
I. Einleitung

Seit 2017 besteht für die Mitglieder der VG Musikedition die Möglichkeit der „elektronischen Teilnahme“ an der Mitgliederversammlung:

1. Live-Stream: Alle Mitglieder können die Mitgliederversammlung per Live-Stream verfolgen.
2. E-Voting: Ordentliche Mitglieder und Delegierte können sich elektronisch zur Mitgliederversammlung anmelden und ihr Stimm- und Wahlrecht mittels eines internetbasierten Wahl- und Abstimmungssystem im Vorfeld der Mitgliederversammlung ausüben.
3. Stellvertretung: Ordentliche Mitglieder und Delegierte können sich durch ein anderes Mitglied oder eine sonstige Person vertreten lassen, sofern kein Interessenkonflikt zu befürchten ist. Nicht bevollmächtigt werden können z.B. Mitglieder anderer Kammern, angeschlossene Mitglieder, Nutzer oder mit Nutzern wirtschaftlich verflochtene Personen und solche Personen, die Interessen von Nutzern oder anderer Kammern vertreten.
4. Handlungsbevollmächtigung: Juristische Personen (Verlage) können Handlungsbevollmächtigte elektronisch registrieren und anmelden.

Bei sämtlichen Fristen gilt deutsche Zeit (MESZ).

Für die Stimmrechtsausübung per E-Voting und die Teilnahme am Live-Stream gilt die [Richtlinie für E-Voting und Live-Stream](#).



II. Live-Stream



Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, die Mitgliederversammlung live am Bildschirm zu verfolgen. Der Link zum Live-Stream lautet <https://vg-musikedition.livecdn.de/>; die Zugangsdaten finden Sie im Einladungsschreiben.



III. Online-Registrierung (persönliche Teilnahme & Präsenz-Voting)



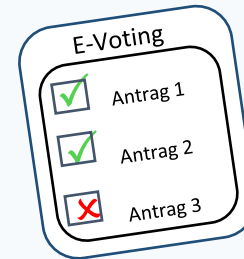
Unter <https://vg-musikedition.de/service/mitgliederversammlung/> können sich ordentliche Mitglieder und Delegierte für die Mitgliederversammlung anmelden; die Zugangsdaten finden Sie im Einladungsschreiben.

Anmeldezeitraum: 12.05.2020 (08:00 Uhr) bis 02.06.2020 (18:00 Uhr)





IV. E-Voting



Das E-Voting erfolgt in drei Schritten:

Registrierung
12.05. - 25.05.2020

Link bestätigen

Stimme online abgeben
27.05.-09.06.2020

1. Um diesen Service (Kostenbeitrag EUR 10,- zzgl. MwSt.) zu nutzen, müssen Sie sich anhand der in der Einladung enthaltenen Zugangsdaten zwischen dem 12.05.2020 (08:00 Uhr) und dem 25.05.2020 (18:00 Uhr) registrieren.
2. Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie eine E-Mail mit einem Bestätigungslink, den Sie anklicken müssen, um die Registrierung abzuschließen.
3. Am 27.05.2020 erhalten Sie eine E-Mail mit Zugangsdaten für das E-Voting. Sie können Ihre Stimme bis zum 09.06.2020 18:00 Uhr online abgeben.

Das E-Voting findet vom 27.05.2020 (08:00 Uhr) bis 09.06.2020 (18:00 Uhr) statt.



V. Registrierung eines Stellvertreters (Stimmrechtsübertragung)

Ordentliche Mitglieder und Delegierte können sich durch ein anderes Mitglied oder eine sonstige Person vertreten lassen. Die Stellvertretung erfolgt online in drei Schritten:

Registrierung
12.05. - 02.06.2020

Stellvertreter-
bevollmächtigung
herunterladen und
unterschreiben

Stellvertreter-
bevollmächtigung
an die VG
Musikedition bis
02.06.2020*
senden

1. Registrierung anhand der Zugangsdaten (im Einladungsschreiben enthalten)
2. Angabe der Daten zur eigenen Person und zum Stellvertreter
3. Download und Versand der unterschriebenen Stellvertreterbevollmächtigung an die VG Musikedition bis zum 02.06.2020*.



* Im Krankheitsfall bis zum 10.06.2020, die Vorlage eines ärztlichen Attest ist notwendig.

Die Registrierung kann vom 12.05.2020 (08:00 Uhr) bis zum 02.06.2020 (18:00 Uhr) erfolgen.



Hinweise zur Stellvertretung

(Stimmrechtsübertragung)

Folgende Hinweise sind in Bezug auf die Stellvertretung zu beachten:

1. Jede Stellvertretung erfolgt weisungsgebunden.
2. Ein Stellvertreter kann maximal 10 ordentliche Mitglieder vertreten.
3. Die Stellvertretung gilt jeweils nur für eine Mitgliederversammlung.
4. Bei nicht fristgerechter Registrierung ist die Stellvertretung ungültig. Gleiches gilt, wenn die vom Mitglied und vom Stellvertreter unterzeichnete Stellvertreterbevollmächtigung nicht fristgerecht per Post bei der VG Musikedition eingereicht wird.



VI. (Für Verlage:) Anmeldung eines Stimmrechtsausübenden (Handlungsbevollmächtigung)

Verlagsmitglieder können ihr Stimmrecht für maximal fünf eigene Verlage durch einen Verlagsvertreter ausüben zu lassen. Diese Bevollmächtigung kann online in drei Schritten erfolgen:

Registrierung
12.05. – 02.06.2020

Handlungsvollmacht
herunterladen und
unterschreiben

Handlungsvollmacht
an die VG
Musikedition bis
02.06.2020* senden

1. Registrierung anhand der Zugangsdaten (im Einladungsschreiben enthalten)
2. Angabe der Daten zum Verlag und zum Bevollmächtigten
3. Download und Versand der unterschriebenen Handlungsvollmacht an die VG Musikedition bis zum 02.06.2020*.

* Im Krankheitsfall bis zum 10.06.2020, die Vorlage eines ärztlichen Attest ist notwendig.



Die Registrierung kann vom 12.05.2020 (08:00 Uhr) bis zum 02.06.2020 (18:00 Uhr, Posteingang) erfolgen.



Hinweise zur Anmeldung eines Stimmrechtsausübenden

Grundsätzlich üben juristische Personen ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen oder organschaftlichen Vertreter aus. Falls diese an der Ausübung ihres Stimmrechts verhindert sind, kann das Stimmrecht durch einen im Handelsregister eingetragenen Vertreter oder durch einen Handlungsbevollmächtigten ausgeübt werden.

Folgende Hinweise sind in Bezug auf die Handlungsbevollmächtigung zu beachten:

1. Ein Handlungsbevollmächtigter kann das Stimmrecht für maximal 5 eigene Verlage ausüben.
2. Die Handlungsbevollmächtigung gilt jeweils nur für eine Mitgliederversammlung.
3. Bei nicht fristgerechter Registrierung ist die Handlungsbevollmächtigung ungültig.